

## Ausschreibung 29. Aichacher Kunstpreis 2022

### Erläuterung

Die Stadt Aichach und die Sparkasse Aichach-Schrobenhausen vergeben am Sonntag, den 18. September 2022, den **29. Aichacher Kunstpreis** in Höhe von € 2.500,- . Begleitend wird in der sog. SanDepot-Halle eine Ausstellung der juriierten Werke stattfinden.

Zum Ende der Ausstellung, am Sonntag, den 23. Oktober 2022, wird durch den Kunstverein Aichach um 17.00 Uhr ein mit € 500.- dotierter **Publikumspreis** vergeben.

Die großzügigen Räumlichkeiten des SanDepot bieten vielfältige Möglichkeiten für alle Bereiche der Bildenden Kunst. Fotos der Ausstellungsräume finden Sie auf der Homepage des Kunstvereins Aichach [www.kunstverein-aichach.de](http://www.kunstverein-aichach.de), dort unter „Ausschreibungen“.

Das Juryverfahren ist zweistufig, wobei zur 1. Stufe (Fotojury) ausschließlich Fotos der Arbeiten in digitaler Form/Online eingereicht werden können. Die zur 2. Stufe zugelassenen Künstler\*innen müssen dann die entsprechenden Originalarbeiten einreichen.

### Sonderbedingungen Corona

Der Kunstverein Aichach als Organisator des Aichacher Kunstpreises orientiert sich an den Verhaltensregeln und den geltenden Vorgaben zum Infektionsschutz. Für die Einlieferung der Arbeiten, die Preisverleihungen und den Besuch der Ausstellung gelten die mitgeteilten oder auf der Homepage des Kunstvereins Aichach publizierten aktuellen Zugangsregelungen.

Der Veranstalter behält sich vor, die Preisverleihung und/oder die Ausstellung bei Bedarf in digitaler Form/Online durchzuführen oder zeitlich zu verlegen.

### 1. Veranstalter

Stadt Aichach und Sparkasse Aichach-Schrobenhausen  
in Zusammenarbeit mit dem Kunstverein Aichach e.V.

### 2. Zeit und Ort der Ausstellung

Sonntag, 18. September – Sonntag, 23. Oktober 2022  
in der SanDepot-Halle, Donauwörther Str. 36, 86551 Aichach  
Eröffnung mit Preisvergabe am Sonntag, den 18. September 2022 um 15.00 Uhr.

### 3. Zulassung

Alle Künstler\*innen, die in Bayern wohnen oder in Bayern geboren sind, ausgenommen der\*die Kunstpreisträger\*in des Vorjahres. Künstler\*innen, die sich mit einer Gemeinschaftsarbeit bewerben, können sich nicht zusätzlich alleine bewerben. (Ehe-)Partner müssen sich ggf. getrennt bewerben.

### 4. Anzahl der Arbeiten

Es kann **nur eine Arbeit** der letzten 3 Jahre eingereicht werden. Diese darf ggf. aus mehreren Teilen bestehen.

### 5. Bearbeitungsgebühr

Mit der 1. Bewerbungsstufe (Fotojury) ist eine Bearbeitungsgebühr von 15,- € pro Künstler zu entrichten. Die Gebühr ist bis **spätestens 25. Juli 2022 (Eingangsdatum)** auf das **Konto des Kunstvereins Aichach IBAN: DE67 7209 0000 0005 5240 83** mit dem **Verwendungszweck „Kunstpreis 2022“** und der **Namensangabe des/der Einreichenden zu überweisen (Bedingung für die Berechtigung zur Teilnahme)**. Im Falle einer Ausjurierung wird die Bearbeitungsgebühr nicht zurückerstattet.

Mitglieder des Kunstvereins Aichach sind von der Gebühr befreit.

## 6. Abgabe der Bewerbung und Einlieferung

### Stufe 1: Fotojury - Abgabe-/Absendeschluss der Unterlagen ist Montag, 25. Juli 2022

Bewerbungsunterlagen:

- a) Das Online-Einlieferungsformular für den 29. Aichacher Kunstpreis. Das Formular ist unter [www.kunstverein-aichach.de/ausschreibungen](http://www.kunstverein-aichach.de/ausschreibungen) aufrufbar. Titel, Technik, Maße, Ausrichtung des Fotos, Gewichte (bei Skulpturen) der eingereichten Arbeit(en) sind im Online-Formular verbindlich anzugeben. Nach dem vollständigen Ausfüllen wird das Formular als Bestätigung automatisch an die angegebene E-Mail Adresse des\*der Teilnehmers\*in versandt. Bei einer Einlieferung der Original-Arbeit(en) zur 2. Stufe müssen die Ausstellungsbedingungen durch den\*die Künstler\*in bzw. Bevollmächtigten per Unterschrift anerkannt werden.
- b) Maximal **zwei aussagekräftige digitale Fotos** der eingereichten Arbeit. Die übermittelten Bilddateien müssen so abgespeichert sein, dass die Ausrichtung (oben/unten) der abgebildeten Originalarbeit entspricht. Bei mehrteiligen Arbeiten muss für die Jury der Umfang der Gesamtarbeit klar erkennbar sein. Zulässige Dateiformate: .jpg, .pdf,. Maximale Größe je Datei 1,4MB
- c) Der Online-Einreichung muß eine **Kurzvita** mit Name, Adresse, Werdegang als Dokument angehängt werden. Zulässige Dateiformate: .jpg, .pdf, .doc, docx. Maximale Größe der Datei 1,4MB

**Alle Künstler\*innen werden in der 33. KW (15. – 19. August 2022) über das Ergebnis der 1. Stufe - Fotojury per E-Mail benachrichtigt.**

### Stufe 2: Einlieferung

**Freitag, 9. September, 17 – 19 Uhr und Samstag, 10. September 2022, von 14.00 bis 16.00 Uhr**  
in der **SanDepot-Halle**, Donauwörther Str. 36, 86551 Aichach

Der Veranstalter ist bereit, bei vorliegender Zustimmung auf dem Online-Formular, Kontaktdaten (ausschließlich) an andere Bewerber zu vermitteln, um die Einlieferung zu optimieren. Er kann für gestaffelte Anlieferungen/Aufbauarbeiten per E-mail oder telefonisch Zeitfenster zuweisen (s. Sonderbedingungen Corona).

**Kennzeichnung:** Alle Arbeiten müssen mit vollständig ausgefüllten Formularen und Anhängezetteln versehen sein. Diese werden als E-Mail-Anhang rechtzeitig vorab zugesandt und liegen auch bei der Einlieferung auf.

**Vorbehalt Corona:** Der Veranstalter behält sich vor, die Daten entsprechend den "Sonderbedingungen Corona" abzuändern.

### 7. Abholung

Abholung ausjurierter Arbeiten:

Donnerstag, 15. September 2022, 17.00 bis 19.00 Uhr in der SanDepot-Halle.

Abholung der ausgestellten Arbeiten:

Sonntag, 23. Oktober 2022, 18.00 Uhr.

**Vorbehalt Corona:** Der Veranstalter behält sich vor, die Daten entsprechend den "Sonderbedingungen Corona" abzuändern.

## **8. Jury**

Die Jury findet zweistufig in Form einer Fotojurierung (Stufe 1) mit nachfolgender Objektjurierung (Stufe 2) statt. Die Jury setzt sich aus mindestens einem\*einer unabhängigen Kunstsachverständigen, einem\*einer Vertreter\*in der Stadt Aichach, der Sparkasse Aichach-Schrobenhausen, der Preisträgerin des Vorjahres und einem\*einer Vertreter\*in des Kunstvereins Aichach e.V. zusammen. Es besteht kein Einspruchsrecht gegen die Gruppierung der Veranstalter und die Entscheidung der Jury. Die Beschlüsse der Jury dürfen nicht kommentiert werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die oben genannte Jury bestimmt die Kunstpreisträgerin bzw. den Kunstpreisträger 2022.

## **9. Zustand der Arbeiten**

Es darf keine Gefährdung des Publikums von den Werken ausgehen. Für Kleinplastiken müssen weiß oder schwarz gestrichene Sockel mitgeliefert werden. Plastiken und Installationen sind selber aufzubauen. Die ggf. benötigten technischen Geräte und Einrichtungen sind von dem\*der Künstler\*in zu stellen. Wandarbeiten müssen mit der passenden Hängevorrichtung versehen sein.

## **10. Versicherung**

Die Arbeiten sind für die Dauer der Ausstellung über die Ausstellungsversicherung des Kunstvereins Aichach versichert. Gemäß den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für Ausstellungen wird keine Gewähr für gleichbleibende Klimabedingungen übernommen.

## **11. Veröffentlichungen**

Mit der Einlieferung gibt der\*die Künstler\*in das Einverständnis zur kostenlosen Veröffentlichung im Zusammenhang mit der Ausstellung. **Hierzu wird von jedem\*jeder Künstler\*in eine Kurzvita benötigt (s. Nr. 6 c).** Von Abgaben an VG Bild Kunst ist der Kunstverein Aichach freigestellt.

## **12. Verkauf**

Der Kunstverein Aichach erstellt eine Ausstellungs- und eine Preisliste.

Ein Verkauf von Arbeiten erfolgt zwischen Künstler\*in und Käufer\*in.

Im gegebenen Fall erstattet der\*die Künstler\*in dem Kunstverein Aichach e.V. eine Provision von 25 % des durch den\*die Künstler\*in festgelegten Netto-Verkaufspreises (Mitglieder des Kunstvereins 20 %). Für Irrtümer in der Preisliste wird keine Haftung übernommen.

## **13. Schlussbestimmungen**

Ein aufgenommenes Werk kann vor Schluss der Ausstellung nicht zurückgezogen werden.

Der\*die Preisträger\*in des Kunstpreises wird nicht vorab informiert. Die Auszahlung der Stimmen zum Publikumspreis endet unmittelbar vor der Vergabe.

## **14. Einverständniserklärung**

Mit der Übermittlung des Online-Formulars und der digitalen Unterlagen erkennt der\*die Künstler\*in den Ausschreibungsmodus und die Ausstellungsbedingungen des 29. Aichacher Kunstpreises sowie die unter [www.kunstverein-aichach.de/datenschutz](http://www.kunstverein-aichach.de/datenschutz) abrufbaren Datenschutzbestimmungen an und erklärt sich damit einverstanden, dass der Kunstverein Aichach e.V. die Daten entsprechend dieser Richtlinien verwendet.

Aichach, im Mai 2022

**Stadt Aichach**  
**Klaus Habermann**  
**1. Bürgermeister**

**Sparkasse Aichach-Schrobenhausen**  
**Birgit Cischek**  
**Vorstandsvorsitzende**

**Kunstverein Aichach e.V.**  
**Werner Plöckl**  
**1. Vorstand**